

19.06.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/008/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/008 und 2015/008/1

**Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt a. Rbge.
- Information über die Maßnahmenempfehlung der Lenkungsgruppe Verkehr
- mindestens sechsmonatiger Testbetrieb der 1. Ausbaustufe**

Beschlussvorschlag

1. Die Maßnahmenempfehlung der Lenkungsgruppe Verkehr vom 13.11.2014 zur nachhaltigen Mobilität in der Kernstadt und die in der Beschlussvorlage Nr. 2015/008/2 aufgeführte Kostenschätzung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. a) Der Bürgermeister soll einen sechsmonatigen Testbetrieb für die in der Empfehlung der Lenkungsgruppe Verkehr als „Ausbaustufe 1“ (Einbahnstraßenregelung) bezeichneten Maßnahmen veranlassen.
2. b) Die Leinstraße (Schloßstraße) soll dabei nur zwischen Markstraße und Herzog-Erich-Allee als Einbahnstraße geführt werden.
2. c) Für den Linienbusverkehr aus Norden kommend soll auf der Wunstorfer Straße eine kombinierte Fahrrad- und Busspur eingerichtet werden.
2. d) Die Maßnahme soll ab dem 13.12.2015 durchgeführt werden.
2. e) Der Verwaltungsausschuss kann mit Beschluss die Maßnahme vorzeitig abbrechen.
3. Ein Monitoring (inkl. Auswertung und gutachterliche Empfehlung) soll den Testbetrieb begleiten. Den Auftrag dafür soll die IG Dr. Schubert gemäß Angebot vom 16.12.2014 erhalten.
4. Notwendige Korrekturen im Verkehrsablauf, die sich aus dem Monitoring bzw. aus der allgemeinen Beobachtung ergeben, können kurzfristig ohne erneute politische Beteiligung durchgeführt werden.

Anlass und Ziele

Für die Verkehrsentwicklungsplanung in der Kernstadt war zuletzt der im Jahr 2006 vom Rat der Stadt beschlossene Verkehrsentwicklungsplan (VEP) maßgeblich. Bestandteil dieses VEP war die Westverlegung der B 442 mit begleitenden Maßnahmen. Weil dieses Vorhaben auf absehbare Zeit nicht umgesetzt werden wird, hat der Rat der Stadt am 07.02.2013 den Beschluss für eine Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) gefasst.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	ca. 96.000 EUR	
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	20.07.2015						
Rat	23.07.2015						
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							

Begründung

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2015 ergänzend beschlossen, dass der Verwaltungsausschuss durch Beschluss eine Abkürzung der Maßnahme (Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Wunstorfer Straße und der Schloßstraße) auf drei Monate vornehmen kann. Dies ist ohne Monatsbeschränkung in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden.

Die Verwaltung hat inzwischen im Hinblick auf die versuchsweise Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Wunstorfer Straße und der Schloßstraße Gespräche mit allen wesentlichen Trägern geführt. Zudem hat am 17.06.2015 eine zentrale Abstimmung mit diesen Trägern stattgefunden, in dessen Rahmen auch der Entwurf eines Markierungs- und Beschilderungsplans erörtert worden ist.

Es wurden in keinem der bisherigen Gespräche Gründe von einem der Träger vorgebracht, die dazu führen würden, Abstand von der geplanten Einbahnstraßenregelung nehmen zu müssen. Allerdings wurden aufgrund der vorgetragenen Belange folgende Änderungen bzw. Präzisierungen aufgenommen:

- Die Region Hannover (Fachbereich Verkehr) und die Stadtverwaltung sind aufgrund einer gemeinsamen Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass die ursprünglich vorgesehene Anfahrbarkeit des ZOB von Norden kommend über die Nienburger Straße, Marktstraße und Nordzufahrt des ZOB aus fahrdynamischen Gründen und aufgrund der geplanten Verkehrsabläufe auf dem ZOB nicht zu realisieren ist. Dies hat zur Folge, dass die Wunstorfer Straße für die Linie 840 für den aus Richtung Norden kommenden Busverkehr befahrbar bleiben müsste. Eine kombinierte Fahrrad- und Busspur würde von ein bis zwei Bussen in der Stunde befahren werden. Ein baulich abgetrennter Radstreifen wäre so indes nicht mehr zu realisieren. Die Anlage von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn ist aufgrund der dann nicht mehr ausreichenden Gesamtbreite nicht mehr möglich. Der bereits heute vorhandene Schutzstreifen für Radfahrer auf der Ostseite der Wunstorfer Straße bliebe in der heutigen Form erhalten. Eine im Vergleich zu heute sicherere Führung des Radverkehrs auf der Westseite der Wunstorfer Straße, wäre jedoch trotzdem gegeben.
- Die Regiobus Hannover GmbH hat angeregt, aus zeitlichen und arbeitsökonomischen Gründen, die Erprobungsphase mit dem Fahrplanwechsel am 13.12.2015 zusammenzulegen. Ferner wurde der Wunsch geäußert, die Dauer der Erprobungsphase bis zum Ende der Sommerferien 2016 (03.08.2016) zu verlängern, um dann im Rahmen eines ohnehin anstehenden „kleinen“ Fahrplanwechsels, erneut die notwendigen Änderungen vornehmen zu können. Ein Fahrplanwechsel „mittendrin“ sollte aus arbeitsökonomischen Gründen vermieden werden. Folgt man diesem Wunsch der Regiobus Hannover GmbH, würde sich der Testbetrieb auf knapp 8 Monate verlängern. Diese Verlängerung über die geplanten 6 Monate hinaus wird von der Fachverwaltung aus Kostengründen nicht empfohlen.

- Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat darauf hingewiesen, dass voraussichtlich ab März/April 2016 die Mecklenhorster Straße saniert werden soll und daher zunächst in dem Streckenabschnitt Kreisel Justus-von-Liebig-Straße bis Auf- und Abfahrt B 6 (Höhe Mc Donald's) voll gesperrt werden muss. Ein Aufschub der Baumaßnahme ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Mit dem Straßenbaulastträger ist abgestimmt worden, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. die Testphase zur Einbahnstraßenregelung kurzfristig abbrechen wird, wenn sich im Rahmen des begleitenden Monitorings herausstellen sollte, dass diese Baumaßnahme zu nicht lösbaren Konflikten beim Innenstadtverkehr führt.
- Die Feuerwehr hat dargelegt, dass im Hinblick auf die durchschnittlich 200 Einsätze im Jahr weiterhin ein zeitlich planbarer Einsatzablauf gewährleistet werden muss. Aus Sicht des Gutachters bestehen hier keine Bedenken. Es wurde jedoch zugesagt, dass die Stadt auch künftig in engem Austausch mit Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten bleiben wird, um im Konfliktfall kurzfristig nachjustieren zu können.
- Durch die neue Verkehrsregelung wird es zu moderaten Mehrbelastungen in dem Quartier südlich der Landwehr kommen. Auch hier wird es im Rahmen des Monitoring regelmäßige Prüfungen der Verkehrsabläufe, insbesondere im Hinblick auf sensible Nutzungen entlang der Straßen (z. B. Schule) geben.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die zunächst zeitlich beschränkte Umsetzung der Ausbaustufe 1 dient auch dazu, die strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. zu unterstützen.

Eine auch für Fußgänger attraktive Anbindung des Bahnhofbereiches an den Hauptversorgungsbereich der Kernstadt berücksichtigt die Auswirkungen des demografischen Wandels und macht die Innenstadt insbesondere auch für Senioren anziehend und leichter erreichbar.

Eine Förderung des Radverkehrs durch eine sicherere und attraktivere Führung im Bereich des Versatzstücks (Westseite Wunstorfer Straße) animiert zum Umstieg auf das Fahrrad und unterstützt so gleichsam die Anstrengungen der Stadt zur Ressourcenschonung.

Bürgerinnen und Bürger konnten bei einem Workshop an der Maßnahmenempfehlung mitarbeiten. Sie konnten sich so aktiv in Beteiligungsprozesse einbringen und die Stadt selbst ein Stück weit mitgestalten. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Identifikation mit der Stadt geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Anpassung der Fahrstreifeneinteilungen und der Beschilderung (inkl. Wartung + Kontrolle) sowie der Signalschaltungen entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 90.000 EUR (inkl. Rückabwicklung). Es ist angedacht, die erneute Änderung der Signalschaltungen nach Durchführung der Testphase für eine Optimierung der Verkehrsführung an den signalgesteuerten Knotenpunkten zu nutzen.

Die Kosten für das begleitende Monitoring (inkl. Auswertung und gutachterliche Empfehlung) gemäß Angebot der IG Dr. Schubert vom 16.12.2014 betragen 4.998,00 EUR.

Für die versuchsweise Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Wunstorfer Straße und der Schloßstraße entstehen damit voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt ca. 96.000 EUR.

Abgesehen von den Kosten des Monitorings handelt es sich bei allen anderen Kosten um Schätzungen einschlägiger Anbieter. Für eine Realisierung der Maßnahme sind hinsichtlich der Markierungen und Beschilderungen sowie der Signalschaltungen beschränkte öffentliche Ausschreibungen erforderlich. Aus diesem Grund ist eine Abweichung der Kosten möglich. Da einzelne Positionen zudem an die zeitliche Dauer der Maßnahme gebunden sind (z. B. Wartung und Kontrolle) kann es auch hier zu Preisabweichungen kommen.

So geht es weiter

Die Anpassung der Fahrstreifeneinteilungen und Signalschaltungen sowie der begleitenden Beschilderung ist ab November/Dezember dieses Jahres vorgesehen. Nach vier Monaten soll die Lenkungsgruppe Verkehr die gewonnenen Erkenntnisse aus dem begleitenden Monitoring erörtern und eine Empfehlung abgeben, ob die Testphase beendet oder verlängert werden soll. Die Empfehlung der Lenkungsgruppe im Hinblick auf eine dauerhafte Umsetzung soll dann den politischen Gremien vorgelegt werden.

Die Erarbeitung des Konzepts für eine nachhaltige Mobilität wird nach Beendigung der Testphase fortgesetzt und den politischen Gremien zum Beschluss als informelles Planungskonzept für die weitere Entwicklung der betroffenen Stadtteile vorgelegt.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -